



Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg

Informationsblatt



Mehr getankt, als in den Tank passt, und nun...?

Immer wieder erreichen uns Anfragen von unzufriedenen Tankkunden, die z.B. in ihren 50-Liter-Tank eine Menge von 55 Liter Benzin getankt haben. Sogleich liegt der Verdacht nahe, dass man an der Zapfsäule um rund 10% "über's Ohr gehauen" worden ist. Ist dem wirklich so? Versuchen die Tankstellen uns jetzt auf diesem Wege illegal Geld aus der Tasche zu ziehen?

—> **Natürlich ist dies nicht der Fall!**

Aber wie geht das? – Wenn man ein volles Glas Mineralwasser oder eine volle Tasse Kaffee vor sich hat, kann man ja auch nicht noch ein paar Liter zusätzlich einfüllen. Soweit klar. Die Lösung liegt in der Ausführung des Tanks und des Einfüllstutzens. Beides ist aus Sicherheitsgründen so angeordnet, dass im oberen Teil des Tanks ein Luftpolster verbleibt, welches zusätzlich zum angegebenen Nennvolumen weitere 15% - 20% des Tankinhaltes beträgt. In einen 50-Liter-Tank passen also tatsächlich etwa 60 Liter. Das Luftpolster ist als Ausgleichsraum vorgesehen, damit der Kraftstoff sich bei Erwärmung ausdehnen kann. Ein randvoller Tank hingegen würde durch eine Ausdehnung der Flüssigkeit möglicherweise zerstört werden, sodass Kraftstoff unkontrolliert auf die Straße gelangen könnte und neben einer erheblichen Brandgefahr auch noch zu Umweltverschmutzung führen würde. Diese Folgen kann sich jeder leicht vorstellen.

Wie aber kann man nun einen Tank überfüllen?

Bei einigen Auto-Herstellern ist es technisch möglich, das Luftpolster im oberen Teil des Tanks mit Kraftstoff zu befüllen, wenn ein Entlüftungsventil in den Tankstutzen eingebaut ist (siehe Bild). Wenn man das Ventil beim Tanken betätigt, kann der Tank randvoll und somit "voller als voll" befüllt werden. Die Befüllung des Luftpolsters kann jedoch auch versehentlich passieren, indem man das Entlüftungsventil mit der Zapfpistole unbewusst oder versehentlich betätigt.



Vorsicht: Bitte den Tank nicht absichtlich randvoll tanken, da dies gefährlich werden könnte!

Zuständige Eichaufsichtsbehörde im Land Brandenburg und in Berlin

Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg 14532 Kleinmachnow,
Stahnsdorfer Damm 81, ☎(033203)-866-110, Fax: (033203)-866-190, E-Mail:
lme.poststelle@lme.berlin-brandenburg.de, Homepage: www.lme.berlin-brandenburg.de